

Absender:

.....
.....
.....

An die
Stadt Maxhütte-Haidhof
Regensburger Straße 18
93142 Maxhütte-Haidhof

Zurück an: Iris Ryba
Telefon: 09471/3022-103
E-Mail: Iris.Ryba@maxhuettenhaidhof.de

Antrag auf Überlassung der Stadthalle

Veranstalter (Name, Anschrift) :

.....

vertreten durch:

Telefon/Fax/Mail:

Name/Art der Veranstaltung:

- Die Veranstaltung hat folgenden Charakter:
- Politische Veranstaltung
 - Kulturelle Veranstaltung
 - Kommerzielle Veranstaltung
 - Sportveranstaltung
 - Private Veranstaltung
 - Sonstiges:

Veranstaltungstag: von Uhr bis Uhr

Raumbedarf: 1/3-Halle 2/3-Halle ganze Halle (nur) Mehrzweckraum

Aufbau am: ab Uhr; Abbau am ab Uhr

Tribünen: 1 2 3

Podium: ja nein benötigte Größe (vorh. 40 Module 1 x 2 Meter)m²

Rednerpult ja nein

Mikrofonanlage ja nein

Beamer und Leinwand (15.000 ANSI-Lumen) ja nein

Bewirtung durch die Gaststätte „Nobless“ gewünscht ja nein

Garderobe gewünscht ja nein

Starkstrom (16 – 64 Ampere) ja nein

Erwartete Besucher/Gäste

Sonstiges (Beflaggung, etc.)

Kartenvorverkaufsstellen:.....

.....

NUR für Dauernutzer

Nutzung der Halle für die Dauer von Monaten ab dem

Raumbedarf: 1/3-Halle 2/3-Halle ganze Halle (nur) Mehrzweckraum

NUR für Sportveranstaltungen:

Bande (gesamte Halle) ja nein

NUR für Sportveranstaltungen der örtlichen Vereine:

Folgendes soll auf eigene Rechnung verkauft werden:

Getränke	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wurstsemmeln	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Kaffee und Kuchen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Absprache mit Wirt wegen Bewirtung erforderlich ja nein

Bewirtung während der Veranstaltung ja nein

Bewirtschaftung nur während der Pause/n ja nein

Folgendes ist zu beachten:

- (1) Wegen eines im Grundbuch gesicherten Rechts müssen Getränke (Bier, Limonaden, Mineralwasser etc.) vom Wirt der Gaststätte bezogen werden. Die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten hat über die zur Stadthalle gehörenden Gaststätte zu erfolgen.
- (2) Halle, Tribünen oder Umkleieräume sind besenrein zurückzugeben. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Toiletten schon während der Veranstaltung regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden. Der Hallenwart hat informiert zu werden, wenn ggf. die Behälter für Toilettenpapier und Papierhandtücher nachgefüllt werden müssen. Die Mietsache gilt erst dann als zurückgegeben, wenn sich der Hallenwart vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietsache überzeugt hat.
- (3) Es liegt im Ermessen der Stadt Maxhütte-Haidhof den Veranstalter zu verpflichten, einen Sicherheitsdienst zum Regulieren der Parkplatzsituation vor Ort einzusetzen. Die entstehenden Kosten (siehe „Mietpreise Stadthalle für gesellige Aktivitäten“) hat der Mieter zu tragen.

- (4) Bei Dauernutzung sind mit dem Hallenverwalter die Trainingstage und -zeiten zu vereinbaren. Der Überlassungsvertrag endet automatisch mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Monatsnutzung und bedarf nicht der Schriftform. Für eine außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Kündigungsgründe. Darüber hinaus ist die Stadt berechtigt, bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder der Nutzungsordnung, den Mieter sofort von der Nutzung der Stadthalle auszuschließen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn ein ordnungsgemäßer Ablauf des Betriebes durch den Nutzer nicht mehr gewährleistet ist.
- (5) Turniere sind **samstags** so zu organisieren, dass der Spielbetrieb vor 17.30 Uhr endet. Ausnahmen sind vorher mit der Stadt Maxhütte-Haidhof zu vereinbaren.
- (6) Bei größeren Veranstaltungen sind, unmittelbar nach der Veranstaltung, grobe Reinigungsarbeiten (besenrein) vom Mieter nach Absprache mit dem Hallenwart durchzuführen.
- (7) Der Veranstalter erkennt die in der Miet- und Benutzungsordnung für die Stadthalle der Stadt Maxhütte-Haidhof festgelegten Bedingungen an. Ihm ist bekannt, dass ein Anspruch auf Überlassung der gewünschten Räume aus der Entgegennahme dieses Antrages nicht abgeleitet werden kann.

Bei Vertragsunterzeichnung (spätestens eine Woche nach Vertragsunterzeichnung) ist der Nachweis über eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung, die jegliche Mietschäden, z. B. seiner Beauftragten und Veranstaltungsbesucher, für Garderobe usw., einschließt, vorzulegen.

Bei Musikveranstaltungen ist ein Nachweis über den Erwerb der Rechte von der GEMA zu erbringen.

.....
Ort /Datum

.....
(Unterschrift)

**Mietpreise Stadthalle für sportliche Aktivitäten
(zzgl. für die Stadt gültige MwSt.)**

Anlage 1

Gebührenordnung **örtliche Vereine:**

Monatliche Gebührenpauschale für einmalige wöchentliche Nutzung
pro Hallenteil pro Stunde (Abrechnung im Halbstunden-Takt = 30 Min.).

Bei einer Buchung von 6 Monaten wird 1 Monat und bei einer Buchung von
12 Monaten werden 2 Monate als Rabatt gutgeschrieben
(vgl. Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2009).

Laufzeit	1/3 Halle	Rabatt
Vertragslaufzeit von 1 Monat (01.-30./31.)	12,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 2 Monaten (01.-30./31.)	24,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 3 Monaten (01.-30./31.)	36,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 4 Monaten (01.-30./31.)	48,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 5 Monaten (01.-30./31.)	60,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 6 Monaten (01.-30./31.)	72,00 EUR	12,00 EUR
Vertragslaufzeit von 7 Monaten (01.-30./31.)	84,00 EUR	12,00 EUR
Vertragslaufzeit von 8 Monaten (01.-30./31.)	96,00 EUR	12,00 EUR
Vertragslaufzeit von 9 Monaten (01.-30./31.)	108,00 EUR	12,00 EUR
Vertragslaufzeit von 10 Monaten (01.-30./31.)	120,00 EUR	12,00 EUR
Vertragslaufzeit von 11 Monaten (01.-30./31.)	132,00 EUR	12,00 EUR
Vertragslaufzeit von 12 Monaten (01.-30./31.)	144,00 EUR	24,00 EUR

Eine Rückerstattung wegen Ausfällen aufgrund von städtischen Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

Preise gültig ab: 01.04.2023

**Mietpreise Stadthalle für sportliche Aktivitäten
(zzgl. für die Stadt gültige MwSt.)**

Anlage 2

Gebührenordnung **außerörtliche Vereine:**

Monatliche Gebührenpauschale für einmalige wöchentliche Nutzung pro Hallenteil pro Stunde (Abrechnung im Halbstunden-Takt = 30 Min.).

Bei einer Buchung von 6 Monaten wird 1 Monat und bei einer Buchung von 12 Monaten werden 2 Monate als Rabatt gutgeschrieben (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2009).

Laufzeit	1/3 Halle	Rabatt
Vertragslaufzeit von 1 Monat (01.-30./31.)	24,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 2 Monaten (01.-30./31.)	48,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 3 Monaten (01.-30./31.)	72,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 4 Monaten (01.-30./31.)	96,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 5 Monaten (01.-30./31.)	120,00 EUR	0,00 EUR
Vertragslaufzeit von 6 Monaten (01.-30./31.)	144,00 EUR	24,00 EUR
Vertragslaufzeit von 7 Monaten (01.-30./31.)	168,00 EUR	24,00 EUR
Vertragslaufzeit von 8 Monaten (01.-30./31.)	192,00 EUR	24,00 EUR
Vertragslaufzeit von 9 Monaten (01.-30./31.)	216,00 EUR	24,00 EUR
Vertragslaufzeit von 10 Monaten (01.-30./31.)	240,00 EUR	24,00 EUR
Vertragslaufzeit von 11 Monaten (01.-30./31.)	264,00 EUR	24,00 EUR
Vertragslaufzeit von 12 Monaten (01.-30./31.)	288,00 EUR	48,00 EUR

Eine Rückerstattung wegen Ausfällen aufgrund von städtischen Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

Preise gültig ab: 01.01.2023

**Mietpreise Stadthalle für gesellige und sportliche Aktivitäten
(zzgl. für die Stadt gültige MwSt.)**

Anlage 3

	Pro Tag
Kommerzielle Veranstaltungen (Konzertagenturen, etc.)	500,00 Euro
Örtliche Vereine und Verbände für Tanzveranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte, Versammlungen, Prüfungen	300,00 Euro
Mehrzweckraum/Konferenzraum - ohne Nutzung techn. Equipment - mit Nutzung techn. Equipment	50,00 Euro 100,00 Euro
Foyer I und Foyer II kann nur von der Gaststätte an der Stadthalle gemietet werden	<i>Nur Nobless</i> Foyer I = 25,00 Euro/Tag Foyer II = 50,00 Euro/Tag
Sportveranstaltungen	100,00 Euro (3/3 Halle)
Besucheraufschlag (> 400) je 100 Besucher	100,00 Euro
Je Auf-/Abbautag pro gesperrtem Hallenteil	50,00 Euro
Stromkostenpauschale bei Starkstrom-Nutzung	30,00 Euro
Heizkostenzuschlag im Zeitraum 01. Oktober – 31. März	100,00 Euro Gewerbliche Mieter
Energiepauschale	70,00 Euro
Reinigungspauschale je Veranstaltung 1/3 Halle 2/3 Halle 3/3 Halle	60,00 Euro 90,00 Euro 120,00 Euro

Aufbauhelfer	29,00 Euro/Stunde
Parkplatzeinweiser inklusive Sicherheitswacht (2 Std. vor Veranstaltungsbeginn)	werktags ab 100 Besucher erforderlich Rechnung wird weitergeleitet

Garderobenpersonal	Nach aktuell gültigem Mindestlohn
Beamer (EIKI, 15.000 ANSI-Lumen, 2000:1 Kontrast, Standard-Objektiv 75,7-97,5 mm, 2, 1-2, 7:1 und Zoom-Objektiv 124,5 – 161,9 mm, 3,4 – 4, 4:1)	250,00 Euro Kommerzieller Mieter 150,00 Euro außerörtliche Vereine 100,00 Euro örtliche Vereine inkl. Aufbau und Leinwand
Leinwand: 5 x 6 m, reinweiß, geeignet für Frontprojektion	50,00 Euro inkl. Aufbau (bei Beamermiete ist die Leinwand inkl.)
Beschallungspauschale	50,00 Euro
Tribüne Sportveranstaltung	Tribüne I 25,00 Euro Tribüne II 25,00 Euro Tribüne III 25,00 Euro
Kommerzielle Veranstaltungen	Tribüne I 45,00 Euro Tribüne II 45,00 Euro Tribüne III 45,00 Euro
Bühne - bis 40 m ² - ab 41 m ²	100,00 Euro 200,00 Euro Kommerzieller Mieter
Bühnentraverse	30,00 Euro

Preise gültig ab: 08.02.2024

Miet- und Benutzungsordnung für die Stadthalle

Der Stadtrat erlässt gemäß Beschluss vom 08.02.2024 folgende Miet- und Benutzungsordnung für die Stadthalle. Die Halle wurde in den Jahren 2004 und 2005 erbaut und umfasst eine Dreifachturnhalle, einen Gymnastikraum, einen Konferenzraum, Foyer unten (Foyer I) und Foyer oben (Foyer II).

1) Die Stadthalle wird mit Nebenräumen aufgrund schriftlich abzuschließender, privatrechtlicher Mietverträge nach den Bedingungen dieser Ordnung zum vertragsmäßigen Gebrauch überlassen. Die Räume mit Einrichtungen werden in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt (übergeben) und sind auch wieder in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei der Rückgabe müssen die genutzten Räume besenrein sein. Der Mietvertrag kommt durch schriftliche Annahme des Antrages auf Überlassung an die Stadt zustande.

2) Der Mietpreis richtet sich nach der als Anlage 1-3 beigefügten Mietpreistabelle.

Bei laufender Benutzung der Halle erfolgt die Nutzungsrechnungsstellung einmal jährlich.

Örtliche Vereine sind:- Vereine mit Sitz in Maxhütte-Haidhof

- Vereinsgemeinschaften mit mind. einem Verein aus Maxhütte-Haidhof

- Städtedreiecks-Vereine mit Sportlern aus Maxhütte-Haidhof

Beim Sportbetrieb muss ein verantwortlicher Übungsleiter anwesend sein. Dieser ist für den geregelten Sportbetrieb verantwortlich. Er muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Bei Veranstaltungen muss eine verantwortliche Person genannt und anwesend sein.

Der Übungsleiter bzw. die verantwortliche Person hat insbesondere darauf zu achten, dass die überlassenen Räume und deren Einrichtungen sachgemäß genutzt und pfleglich behandelt werden.

3) Veranstaltungen sind spätestens drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin beim Ordnungsamt der Stadt anzumelden und im Antrag auf Überlassung der Halle die Veranstaltungsart eindeutig zu erläutern. Ein Beauftragter der Stadt übt das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten, ihm ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen zu gewähren. Der Veranstalter oder Benutzer hat für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf zu sorgen und hat auch die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche gekennzeichnete Notausgänge freizuhalten sind.

4) Dekoration, Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen der Räume bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Lasten hierfür trägt der Veranstalter, der auch die Kosten für die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand trägt. Werbung ist nur mit Zustimmung der Stadt erlaubt.

5) Die Zahl der Eintrittskarten richtet sich nach dem Platzangebot und der Veranstaltungsart. Die drei Teleskoptribünen haben insgesamt 300 fest eingebaute Plätze. In der Halle können bis zu 800 Plätze mit Stühlen und Tischen aufgestellt werden. Die höchstzulässige Besucherzahl der Stadthalle beträgt 900. Eine notwendig werdende Bestuhlung und die ordnungsgemäße Rücklagerung von Stühlen und Tischen hat der Veranstalter zu besorgen.

6) Die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten hat über die zur Stadthalle gehörenden Gaststätte zu erfolgen.

Bei Sportveranstaltungen ortsansässiger Vereine können Getränke zu Sonderkonditionen über die Gaststätte bezogen bzw. Kaffee, Kuchen, Wurstsemmeln etc. auf eigene Rechnung verkauft werden.

Veranstaltungen mit Tieren sind aus seuchenhygienischen Gründen nicht zulässig.

Gewerbliche Veranstaltungen sind nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Genehmigung gestattet.

7) Der Veranstalter haftet für alle Schäden, auch für die Garderobe, die durch ihn, seine Beauftragten und die Veranstaltungsbesucher entstehen. Die Stadt ist berechtigt, entstandenen Schaden auf Kosten der Mieter beseitigen zu lassen. Auf Verlangen ist der Stadt der Abschluss einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Es kann auch eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe gefordert werden.

8) Für betriebliche Störungen haftet die Stadt nur insoweit, als ihr oder ihren Bediensteten vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann. Den Anweisungen der städtischen Bediensteten muss Folge geleistet werden.

9) Jedes nicht betriebseigene elektrische Betriebsmittel, das bei Produktionen und Veranstaltungen eingesetzt und an das Netz angeschlossen wird, ist von einer Elektrofachkraft zu prüfen. Die Prüfung kann durch den Besitzer veranlasst und dokumentiert werden. Für Schäden, die bei Nichtbeachtung dieser Klausel entstehen, haftet der Veranstalter.

10) Der Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten ist schriftlich zu stellen, die Annahme erfolgt durch die Stadt Maxhütte-Haidhof. Abweichungen vom Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

11) Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen, wenn der Mieter die Mieträume entgegen dem angegebenen Charakter (Seite 1) nutzt oder eine solche unbefugte Nutzung zu befürchten ist. Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

Maxhütte-Haidhof, den 08.02.2024

Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister